



Bundeskanzleramt

Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

Herrn
Wilfried Heidt
-Initiative „Wir sind Deutschland -
Volksgesetzgebung jetzt-
Internationales Kulturzentrum Achberg
88147 Achberg

HAUSANSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11012 Berlin

TEL +49(0)1888 400-0

AZ 132-K-209 346/05/001

Berlin, 7. Dezember 2005

Sehr geehrter Herr Heidt,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 27. November 2005 an Bundeskanzlerin Angela Merkel. Wegen der Vielzahl der hier täglich eingehenden Schreiben ist es Bundeskanzlerin Merkel leider nicht möglich, in jedem Fall persönlich zu antworten.

Ihre Ausführungen sind hier mit Interesse aufgenommen worden. Zu dem Anliegen Ihrer Initiative, plebiszitäre Elemente zu stärken, möchte ich folgendes anmerken:

Das Demokratieprinzip nach Art. 20 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes (GG) ist in der Form der repräsentativen Demokratie ausgestaltet worden. Artikel 20 Abs. 2 GG bildet keine Ermächtigungsgrundlage für die Durchführung plebiszitärer Akte auf Bundesebene. Er bringt zum Ausdruck, dass die Einführung plebiszitärer Elemente durch den verfassungsändernden Gesetzgeber nicht an Art. 79 Abs. 3 GG scheitern würde und er deckt die landesverfassungsrechtlichen Plebiszitregelungen. Das Grundgesetz sieht Instrumente unmittelbarer Demokratie auf Bundesebene bislang nur im Fall des Art. 29 GG, der die Neugliederung des Bundesgebietes betrifft, vor. Im Übrigen bekennt sich unser Grundgesetz ausdrücklich zur

sog. mittelbaren oder repräsentativen Demokratie. Das bedeutet, dass die vom Volke durch Wahlen eingesetzten und seinem Namen handelnden Staatsorgane bei ihren konkreten Entscheidungen verfassungsrechtlich nicht an den jeweils feststellbaren Volkswillen gebunden sind. Art. 38 Abs. 1 Satz 2 GG besagt insoweit, dass die Abgeordneten zwar Vertreter des ganzen Volkes sind. Sie sind aber an Aufträge und Weisungen nicht gebunden, sondern nur ihrem Gewissen unterworfen.

Bei weiteren gesetzgeberischen Planungen in diesem Bereich ist eine sorgfältige Prüfung geboten, zumal die Einfügung von Instrumenten unmittelbarer Demokratie in das Grundgesetz ohne einen breiten politischen Konsens in Bundestag und Bundesrat (jeweils: 2/3 Mehrheit) nicht gelingen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Polzin